

RESIDENZFÖRDERUNG #TAKE A STAND – REGULARIEN

Grundsätzliches zur Antragstellung

01. Die Erweiterung zur Residenzförderung #Take a Stand richtet sich an aus der Ukraine flüchtende bzw. geflüchtete darstellende Künstler*innen sowie weiteren Akteur*innen der Theaterhäuser, Festivals und Szenen der Darstellenden Künste.

02. Gefördert werden ergebnisoffene Vorhaben wie Recherchen, Arbeitslabore und Konzeptentwicklungen sowie alle Tätigkeiten, die auf die Stabilisierung oder Weiterentwicklung der künstlerischen Arbeit ausgerichtet sind und in einer Residenz an bzw. in Verbindung zu einem unter Punkt 06. aufgelisteten Residenzort stattfinden.

03. Die Förderung in Höhe von 5.000 € wird personengebunden für den Zeitraum von zwei bzw. vier aufeinanderfolgenden Monaten vergeben.

04. Die antragstellenden natürlichen Personen müssen nachweislich ihren Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Vorhaben im Rahmen der Residenzförderung #Take a Stand müssen in Deutschland realisiert werden.

05. Die Spielstätten deren Residenzbescheinigung zum Antrag berechtigt, sind folgende:

- Aus dem Bündnis internationaler Produktionshäuser:

FFT Forum Freie Theater (Düsseldorf)	HAU Hebbel am Ufer (Berlin)	HELLERAU Europäisches Zentrum der Künste (Dresden)	Kampnagel (Hamburg)	Künstlerhaus Mousonturm (Frankfurt/M)	PACT Zollverein (Essen)	tanzhaus nrw (Düsseldorf)
--------------------------------------	-----------------------------	--	---------------------	---------------------------------------	-------------------------	---------------------------

- Aus dem flausen+bundesnetzwerk:

E-WERK (Freiburg)	FITZ Theater animierter Formen (Stuttgart)	Freies Werkstatt Theater Köln (Köln)	Hamburger Sprechwerk (Hamburg)	Libken Denk- und Produktionsort (Gerswalde)	LOFFT - DAS THEATER (Leipzig)	Meta Theater Moosach (München)
OFF-Bühne Komplex Chemnitz (Chemnitz)	Schaubude Berlin (Berlin)	Schaubühne Leipzig (Leipzig)	Schloss Bröllin (Fahrenwalde)	Sensemble Theater (Augsburg)	Societaets-theater (Dresden)	Theater im Ballsaal (Bonn)
theater wrede + (Oldenburg)	THEATERLABOR im TOR 6 (Bielefeld)	Theaterwerkstatt Pilkentafel (Flensburg)	TNT Theater neben dem Turm (Marburg)	WIESE eG (Hamburg)		

- Aus dem Netzwerk Freier Theater:

Schwankhalle (Bremen)	WUK (Halle)	Lichthof (Hamburg)	Pathos (München)
Theater Rampe (Stuttgart)	TD Berlin (Berlin)	ZeitRaumExit (Mannheim)	LOT-Theater (Braunschweig)
Studio Naxos (Frankfurt /M)	Ballhaus Ost (Berlin)	Ringlokschuppen Ruhr (Mülheim a. d. Ruhr)	

Fristen und Antragstellung

06. Anträge können fortlaufend zu mit den beteiligten Netzwerken abgestimmten Zeitpunkten abgestimmten Zeitpunkten eingereicht werden. Ein Antrag gilt als fristgerecht eingereicht, wenn alle Unterlagen (vgl. Punkt 07) bis zum Ablauf der jeweiligen Antragsfrist in die Datenbank des Fonds Darstellende Künste geladen und der vollständige Antrag abgeschickt wurde.

07. Die Antragstellung muss über das entsprechenden Online-Formular unter <https://onlineantrag.fonds-daku.de/start-erfolgen>. Ein vollständiger Antrag umfasst darüber hinaus obligatorisch

- einen Nachweis über den gesicherten Aufenthaltstitel nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) nach § 24 Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz.
Der Nachweis hierzu ist in Form einer Kopie des Passes (alternativ: der sog. Reiseausweis für Ausländer) und einer Kopie der vorläufigen Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Karte zu erbringen, die das Aufenthaltsrecht (inkl. der Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit) entsprechend bescheinigt.
- eine Bescheinigung der jeweiligen Spielstätte über die Gewährung einer Residenz und Unterstützung der Künstler*in im beantragten Zeitraum
- ggf. Internetlinks zur Selbstdarstellung

08. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht.

09. Auszahlungen erfolgen nach Abschluss eines Projektförderungsvertrages. Der monatliche digitale Mittelabruf ist durch die Förderempfänger*innen zu leisten. Auszahlungen erfolgen in zwei aufeinanderfolgenden Monaten in Höhe von je 2.500 € pro Monat bzw. vier aufeinanderfolgenden Monaten in Höhe von je 1.250 € pro Monat.

10. Zum Erhalt der Förderung ist ein deutsches Bankkonto zu nutzen bzw. einzurichten. Andernfalls kann eine Förderung nicht sichergestellt werden.

11. Im Falle einer Förderung muss das Vorhaben in je zwei aufeinanderfolgenden Monaten im Zeitraum bis zum 31.12.2022 durchgeführt und mit vollständig eingereichtem Verwendungsnachweis abgeschlossen werden.

Kosten- und Finanzierungsplan

12. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist fester Bestandteil des Online-Formulars zur Antragstellung. Ein zusätzlicher Kosten- und Finanzierungsplan ist nicht einzureichen.

13. Der Fonds fördert Residenzvorhaben in Höhe von 5.000 Euro. Eine Kofinanzierung mit weiteren Mitteln ist ausgeschlossen.

Ausschlusskriterien / Bedingungen

14. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn das Recherchevorhaben vor der Förderzusage bereits begonnen hat.

15. Ein Vorhaben kann jeweils nur einmal in einem der Förderprogramme des Fonds Darstellende Künste beantragt werden; parallele Antragstellungen sind nicht zulässig.

16. Ein Vorhaben darf nicht bereits durch eine andere Förderung des NEUSTART KULTUR Programms gefördert werden.

17. Von der Antragstellung ausgeschlossen sind all diejenigen, die im Jahr der Antragstellung eine Residenzförderung im Rahmen von #TakeHeart bewilligt bekommen haben.

18. Von der Antragstellung ebenso ausgeschlossen sind all diejenigen, die im Rahmen von #TakeHeart eine Rechercheförderung erhalten bzw. parallel einen Antrag auf Rechercheförderung stellen.

Diese Regularien gelten ab 18.03.2022 und basieren auf den Fördergrundsätzen der BKM, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, für das Programm NEUSTART KULTUR: #TakeHeart – Planungssicherheit und Weiterentwicklung in den bundesweiten Freien Darstellenden Künsten. Änderungen sind vorbehalten.

Berlin, 18. März 2022

Fonds Darstellende Künste e.V.
Vorstand und Geschäftsführung